

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Vorlage Nr. 52/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 18.04.2023

-öffentlich-

Vergabe von Bauplätzen

- Baugebiet „Ob der großen Hohle“

Antrag zur Beschlussfassung:

Dem Verkauf des genannten Baugrundstückes im Baugebiet „Ob der großen Hohle“ an den in der Vorlage 59/2023 genannten Bewerber zu den dort genannten Bedingungen wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Im Baugebiet „Ob der großen Hohle“ in Güglingen stehen insgesamt 12 Bauplätze zum Verkauf. Die Interessenten hatten die Gelegenheit sich bis zum 24.09.2021 zu bewerben. Danach wurde noch eine Frist von vier Wochen eingeräumt, um nötige Nachweise einzureichen. Es sind weitaus mehr Bewerbungen eingegangen, als Bauplätze zur Verfügung stehen.

Die Bewerber erhalten entsprechend der erstellten Vergabekriterien Punktezahlen. Aus der Gesamtpunktzahl der Bewerbung lässt sich eine Platzziffer ableiten. Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Losverfahren über die Platzziffer.

In der ersten Novemberwoche 2021 wurden die Bewerber über Ihre Platzziffer informiert. Für ein Flurstück wurde in der letzten nichtöffentlichen Veranstaltung dem Zuteilungsvorschlag zugestimmt.

Am 20.07.2021 wurden die Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Stadt Güglingen im Baugebiet „Ob der großen Hohle“ beschlossen. § 2 Vergabegrundsätze der Leitlinie besagt, dass der Gemeinderat auf Grundlage der von der Verwaltung erstellten Bewerberliste in nicht öffentlicher Sitzung über die Zuteilungsvorschläge Beschluss fasst. Dies ist in der nichtöffentlichen Veranstaltung am 04.03.2023 erfolgt.

Der Beschluss über die Zuteilung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen unter Wahrung der Interessen der Zuteilungsberechtigten öffentlich bestätigt. Dies geschieht heute.

Durch den Verkauf von einem weiteren Grundstück wird ein Verkaufspreis von rund 137.175 Euro erzielt.

07.03.2023, Adelhelm